

BEITRAGSORDNUNG DES ZWECKVERBANDES DIGITALE KOMMUNEN BRANDENBURG (BEITRAGSORDNUNG)

§ 1 Beitragsordnung und Ziel

Der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) gibt sich durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung diese Beitragsordnung. Ziel der Beitragsordnung ist die Stärkung der Finanzkraft des Zweckverbandes in der Aufbauphase.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Der Beitrag beträgt pro Kalenderjahr
 - 2.000,00 € für Verbandsmitglieder bis 9.999 Einwohnern,
 - 4.000,00 € für Verbandsmitglieder mit 10.000 bis 24.999 Einwohnern,
 - 6.000,00 € für Verbandsmitglieder ab 25.000 Einwohnern.
- (2) Maßgebliche Einwohnerzahl eines Verbandsmitgliedes ist die letzte vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte fortgeschriebene Bevölkerungszahl per 30. Juni zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht, Abrechnungszeitraum

- (1) Die Beitragspflicht entsteht für Zweckverbandsmitglieder mit der Mitgliedschaft im Zweckverband.
- (2) Die Beitragspflicht endet, wenn ein Zweckverbandsmitglied 5 Jahresbeiträge geleistet hat oder vorher aus dem Zweckverband ausscheidet.
- (3) Beginnt oder endet die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres, wird gleichwohl der gesamte Beitrag für ein Kalenderjahr berechnet.
- (4) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der eingezahlten Beiträge.

§ 4 Abrechnung und Fälligkeit der Beiträge

Der Beitrag ist innerhalb von vier Wochen ab Beginn eines Kalenderjahres zahlbar. Für neue Verbandsmitglieder ist der erste Jahresbeitrag vier Wochen nach Beitritt fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 20.05.2020 in Kraft.